

Sitzungsvorlage Nr. 1901/2019/1



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	12.09.2019	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich

Bebauungsplan "Dachsweg" - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Dachsweg“ und die örtlichen Bauvorschriften werden erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am östlichen bzw. nordöstlichen Rand des Ortsteils Asperglen und grenzt an die bestehenden Straßen Fuchsweg und Dachsweg. Im Norden grenzt das Plangebiet an Streuobstwiesen und im Osten an die freie Feldflur.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Dachsweg“ in Rudersberg-Asperglen aufzustellen. Auf die Vorlage Nr. 1590/2018 wird verwiesen. In seiner öffentlichen Sitzung vom 18.09.2018 hat der Gemeinderat dann den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dachsweg“ gefasst (siehe Vorlage Nr. 1648/2018). Die Flächen befinden sich im Außenbereich und sind im geltenden Flächennutzungsplan 2025 der Gemeinde Rudersberg als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 5. Oktober 2018 bis 5. November 2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können.

Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten eingegangenen Stellungnahmen können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Straßenbauamtes wurde das Garagenbau- fenster in Richtung Kreisstraße reduziert, dass das Anbauverbot von 15 m eingehalten wird. Außerdem erfolgten zwischenzeitlich Übersichtsbegehungen Artenschutz und eine Habitat- potenzialanalyse wurde erstellt. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden in Kürze abgeschlossen. Die Artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden bereits definiert (Anlage 6) und wurden im Textteil und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

In dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Dachsweg“ des Ing. Büros Käser vom 06.09.2018 / 12.09.2019 wurde die nun vorliegende Planung berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Textteil sowie der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Nach dem erneuten Auslegungsbeschluss wird der Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die berührten Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten gehört.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Dachsweg" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Dachsweg" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Dachsweg" - Begründung

Anlage 4: Bebauungsplan "Dachsweg" - Stellungnahmen

Anlage 5: Bebauungsplan "Dachsweg" - Artenschutz

Anlage 6: Bebauungsplan "Dachsweg" - Artenschutzrechtliche Maßnahmen